

**Antrag auf Aufstellung der Einziehungssatzung Birkholz
„Straße des Friedens“**

Herr Tobias Friedrichsdorf und Frau Jennifer Friedrichsdorf wohnhaft in 13156 Berlin, Kuckhoffstraße 59 planen auf dem Flurstück 24/35, Gemarkung Birkholz, Flur 2 auf einer Fläche von ca. 2.250 m² die Errichtung eines Wohnhauses. Die Antragsteller sind gleichzeitig Eigentümer des benannten Grundstückes.

Für die Ortschaft Birkholz besteht kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan und kein Bebauungsplan für das zu überplanende Gebiet. Dementsprechend ist für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung einer Einziehungssatzung erforderlich.

Mit dem vorliegenden Schreiben beantragen die Grundstückseigentümer Jennifer Friedrichsdorf und Tobias Friedrichsdorf die Aufstellung der Einziehungssatzung mit der Bezeichnung Einziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“.

Der räumliche Geltungsbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgesetzt werden. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt ausgehend von der Straße des Friedens. Die genauen Anschlusspunkte insbesondere für die Ver- und Entsorgung werden im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren mit den zuständigen Versorgungsträgern festgelegt. Das anfallende Regenwasser verbleibt auf dem Baugrundstück.

Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden innerhalb des Baugrundstückes vorgesehen.

Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche Kosten des geplanten Vorhabens, der Planungsverfahren und der Umsetzung der Einziehungssatzung, insbesondere die Planungs-, Erschließungs- und Durchführungskosten, Kosten für die Vermessung. Ausgenommen sind die der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entstehenden verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten, die diese selbst zu tragen hat.

Berlin, ...6.11.2019

Unterschrift Antragsteller

